Erläuterungen zur Strafanzeige wegen Vortäuschung einer Straftat (§ 145 d StGb) und gegebenenfalls Wilderei (§ 292 StGB) gegen H.R. und F. D.

Die beiden Beschuldigten H. R. und F. D. haben den illegalen Fang und **die angebliche „bestialische Tötung“ von zwei Waschbär-Muttertieren in einem Schlosspark bei Lauterbach vorgetäuscht.** Sie verfolgen mit diesem fingierten Verstoß gegen das Tierschutzgesetz das Ziel, die Jagd mit Fallen grundsätzlich als tierschutzwidrig darzustellen sowie einen Verstoß gegen den gesetzlichen Schutz von Elterntieren während der Aufzucht ihrer Jungen nach § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz vorzutäuschen, möglicherweise um in der neuen hessischen Jagdverordnung (JVO) ein Verbot der Fallenjagd und neben dem obligatorischen Muttertierschutz des Bundesjagdgesetzes eine besondere Schonzeit für Waschbären zu erreichen.

1. Tathergang:

H. R. hat am 7. April 2015 bei der Polizeistation Lauterbach Anzeige gegen Unbekannt wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz und des Verstoßes gegen jagdgesetzliche Vorschriften erstattet. In seiner Anzeige trug er vor, dass am Ostersamstag, zwischen 0 Uhr und 5 Uhr (!), ein Unbekannter in dem komplett mit einem über zwei Meter hohen Metallgitterzaun umzäunten und videoüberwachten Park des Schlosses bei Lauterbach zwei Waschbären-Muttertiere in Lebendfallen (Drahtgitterfallen) gefangen und „auf bestialische Art und Weise“ getötet habe. Ein Waschbär sei mit einem Hammer durch Schläge auf den Kopf getötet worden, der andere durch Schläge mit einer Holzlatte, die mit einem Nagel bestückt war. Beide seien weibliche Tiere gewesen, die Junge gehabt hätten. Fünf Jungtiere habe er in einer Baumhöhle gefunden, den Nachwuchs der zweiten Waschbärin habe er trotz intensiver Suche nicht gefunden.

Zudem erklärte H. R. in den Medien, dass einer der Waschbären „nach Jägerart“ fachmännisch in Streifen geschnitten worden sei, offenbar um einen „Osterbraten“ zu gewinnen.

Diese Strafanzeige gegen Unbekannt, die Aussagen von H. R. und ein Bericht des

Hessischen Landeslabors Gießen, das einen sichergestellten Waschbär-Kadaver untersucht hat, liegen der Staatsanwaltschaft Gießen vor. Außerdem hat der mit H. R. befreundete „Waschbärschützer“ F. D. kurz nach der angeblichen Straftat bei der Unteren Jagdbehörde des Vogelsbergkreises ebenfalls Anzeige wegen Verstoßes gegen das Jagdrecht erstattet.

Als Polizeibeamte das Schlossgelände am 8. April 2015 zur Spurensicherung aufsuchten, waren allerdings weder die angeblich getöteten Waschbären noch die Tatwerkzeuge (Falle, Hammer und Nagellatte) oder Spuren der angeblichen Tat auffindbar. Stattdessen übergab der hier Beschuldigte H. R. den Polizeibeamten als „Beweis“ lediglich Fotos, die angeblich die beiden „bestialisch getöteten“ Waschbär-Muttertiere darstellen sollten. (Eben diese Fotos führt der Verein **„TierfreundLich“** in einer zweiten Strafanzeige in dieser Sache gegen Unbekannt vom 27. Mai 2015 unter Hinweis auf H. R. als Quelle und unter dem Stichwort **„Beweis“** als „**Bildmaterial vom 04./05.04.2015**“ an). **Es steht also außer Frage, dass diese Fotos (siehe weiter unten) den frischtoten Zustand der beiden Waschbären dokumentieren sollen.**

Außerdem **bot „TierfreundLich“** unter dem **Stichwort „Beweis“ an**, den Strafverfolgungsbehörden einen „Videofilm über einen gefangenen Waschbären in einer Lebendfalle“ zuzusenden. Hier stellt sich die dringliche Frage**, ob dieser Videofilm nicht unter tierschutzwidrigen Umständen zustande gekommen ist und ob die hier tätigen „Fallensteller“ überhaupt über eine entsprechende Ausbildung (Fangjagdlehrgang) und Berechtigung zur Ausübung der Fangjagd verfügten.**

Einige dieser „Beweis-Fotos“ wurden ab 10. April 2014 in der Presse und u. a. von „Waschbärschützer“ F. D. in zwei Berichten im Internet veröffentlicht. Zwei von insgesamt sieben Aufnahmen stellen nach Darstellung der Beschuldigten den Zustand der getöteten Waschbären nach dem Auffinden der Tierkörper dar. **Einen dieser Berichte stellte der Beschuldigte F. D, selbst am 11. April 2015 in das Bürgerzeitungsportal „myheimat“ der Oberhessischen Presse Marburg ein**
(http://www.myheimat.de/marburg/natur/waschbaerenmuetter-auf-bestialische-art-und-weise-geschlachtet-d2679461.html**).**

F. D und ist nach eigenen Angaben auch Mitglied von **„Wildtierschutz Deutschland“.** In diesem Verein **unterstützt F. D. u.a. Kampagnen gegen die Fuchsjagd (Anlage 10)**. Er bezeichnet sich auch selbst in der Presse als „Waschbärschützer“. H. R. und F. D. sind auf der Homepage von „TierfreundLich“ in der Sponsorenliste als Spender aufgeführt. H. R. betreibt zudem an seinem Wohnort bei Herbstein (Vogelsbergkreis) seit acht Jahren für

diesen Verein eine „Pflegestelle“ für Waschbären **(**siehe Lauterbacher Anzeiger vom 14. April 2015) dabei handelt es sich oft um nur **scheinbar elternlose** Jungtiere, die von Tierfreunden aufgegriffen werden – eine sogenannte „Wildtierauffangstation“. **H.R. verfügt also stets über „Zugriff“ auf Waschbären.**

F. D. unterhält ausweislich seines privaten E-Mail-Verteilers, der aus seinen „Protestmails“ an den Deutschen Jagdverband ersichtlich ist, Kontakte zu einer Vielzahl von erklärten Jagdgegner- und „Tierrechts“-Organisationen wie Peta, Initiative zur Abschaffung der Jagd, Pro iure animalis, Natur ohne Jagd, Anti-Jagd-Allianz, Albert-Schweitzer-Stiftung, Animal Public etc. F. D. wurde auch auf der Homepage von „TierfreundLich“ als Vorstandsmitglied aufgeführt.

Nachdem die Lauterbacher Polizei über die Strafanzeige von H. R. am 9. April 2015 in einer Pressemitteilung berichtet hatte, berichteten zahlreiche lokale und überregionale Zeitungen sowie Hörfunk und Fernsehen über den angeblichen Fang und die „bestialische Tötung“ der beiden Waschbärinnen und über fünf verwaiste Jungtiere. „TierfreundLich“ betrieb ab 9. April selbst aktive Pressearbeit und belieferte die Medien mit einer mitleiderregenden Horrorgeschichte von der „bestialischen Tötung“ zweier in Fallen gefangener Waschbären nebst einer „Foto-Dokumentation“ (vgl. **„Frankfurter Neue Presse“ vom 10. April 2015**). H. R. und F. D. sowie „TierfreundLich“ hatten damit ein wesentliches Ziel erreicht, nämlich die Fallenjagd bundesweit öffentlich in Misskredit zu bringen und den Tatverdacht geschickt in Richtung „Jäger“ zu lenken.

H. R. und F. D. haben dieses umfassende Täuschungsmanöver mit erheblichem Aufwand und Einsatz **gemeinschaftlich** durchgeführt. Dies beweist u. a. die Aussage von F. D. in einem Interview, das die **„Fuldaer Zeitung“** in ihrer Internetausgabe vom 14. April 2015 **(Anlage 4)** veröffentlicht hat. Darin sagt F. D. wörtlich:

„Ich bin mit Grundstücksbesitzer H. R. gut befreundet. Er macht enorm viel für Wildtiere und speziell für Waschbären. Wie ich, hat er anfangs verwaiste Jungtiere aufgezogen und ist dann bei ihnen hängengeblieben, weil sie so interessant und intelligent sind. (…). Im aktuellen Fall haben wir dann gemeinsam entschieden, wie wir vorgehen. Unter anderem haben wir die Tötung auch bei der Polizei angezeigt – auch im Hinblick auf mögliche Wiederholungstaten.“

F. D. übernahm vor allem die „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ dieses fingierten Falls.

Das Motiv der Beiden geht in aller Deutlichkeit aus einem Bericht der **„Frankfurter Neuen Presse“** hervor, den diese am **10. April 2015** über die angebliche Waschbär-Tötung veröffentlicht hat. In ihrem Bericht bezieht sich diese Zeitung ausdrücklich auch auf

Informationen, die sie von „TierfreundLich“ erhalten hat. Zudem veröffentlicht sie Fotos aus dem Fundus von H. R. bzw. F. D..

Wörtlich heißt es in diesem Zeitungsbericht der „Frankfurter Neuen Presse“:

*„**Ein Vertreter des Tierschutzvereins Lich*** (Anmerkung des Anzeigeerstatters: Gemeint ist „TierfreundLich“) *vermutet entweder einen Tierhasser hinter der Tat oder Übeltäter, die es lediglich auf das Wildfleisch abgesehen hatten. Gemeinsam mit den Grundstücksbesitzern wolle man sich nun dafür einsetzen, noch mehr für den Schutz von Wildtieren zu tun, etwa **durch ein Verbot der Fallenjagd. Dabei erhoffe man sich Unterstützung von der hessischen Tierschutzbeauftragten.“***

2. Beweise für die Vortäuschung einer Straftat:

2.1. Waschbär-Kadaver

Nachdem eine ganze Reihe von Jägern sowie mehrere jagdliche Organisationen gegenüber der ermittelnden Lauterbacher Polizei aufgrund der völlig unplausiblen Darstellung des Tathergangs durch H. R. und F. D. erhebliche begründete Zweifel am Wahrheitsgehalt der Strafanzeige geäußert und die angebliche Waschbär-Tötung als fingiert bezeichnet hatten, stellten Polizeibeamte am 13. Mai 2015 im Anwesen von H. R. einen tiefgefrorenen Waschbär-Torso sicher. Bei diesem Kadaver soll es sich laut H. R. und F. D. um eine der beiden Waschbärinnen mit Jungen handeln, die im Schlosspark Sickendorf gefangen und „bestialisch getötet“ wurden.

Foto 1 (unten) zeigt diesen Waschbär-Kadaver. Diese Aufnahme wurde von H. R. **nach der Erstattung der Anzeige bei der Polizeistation Lauterbach als „Beweis“ präsentiert, verschiedenen Medien übermittelt und in den beiden Internet-Berichten in der „Gießener Zeitung“ (10. April 2015, Anlage 2) und „myheimat“** (http://www.myheimat.de/marburg/natur/waschbaerenmuetter-auf-bestialische-art-und-weise-geschlachtet-d2679461.html**) veröffentlicht. Die blaue Bildunterschrift unter diesem Foto ist der Originaltext, mit dem F. D. diese Abbildung am 11. 4. 2015 in der Internet-Zeitung „myheimat“(Marburg) erläutert hat.**

Erschlagen, ausgeweidet, zerlegt: Zu was „Menschen" fähig sind. Die Jungen dieser in einem Ortsteil von Lauterbach geschlachteten Waschbärin konnten trotz intensiver Suche nicht gefunden werden. Sie dürften inzwischen jämmerlich verhungert sein.

H. R. hatte diesen unvollständigen Waschbär-Kadaver angeblich zur „Beweissicherung" tiefgefroren. Als Polizeibeamte ihn am 8. April 2015 zwecks Spurensuche und Beweissicherung in Schloss bei Lauterbach aufsuchten, war allerdings von diesem „Beweis" überhaupt noch keine Rede. H. R. händigte den Kadaver seinerzeit der Polizei bei deren Spurensicherung vor Ort nicht aus und gab auch keinerlei Hinweis auf dessen Existenz. Es ist deshalb zu vermuten, dass H. R. den Waschbär-Torso eingefroren hatte, um für weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen darauf zurückgreifen zu können, oder dieser ist überhaupt erst später in dessen Besitz gekommen.

Die Untersuchung dieses Waschbär-Kadavers durch das Hessische Landeslabor in Gießen erbrachte – für den Erstatter dieser Anzeige keineswegs überraschend – **einen Befund, der die Aussagen von H. R. und F. D. gegenüber den Ermittlungsbehörden und Medien Lügen straft.**

a) H. R. zufolge wurde diese Waschbärin in der Nacht vom 3. auf den 4. April zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr getötet und am 4. April „frischtot“ als bereits unvollständiger Torso gefunden.

Diese Aussage ist falsch. Ein Blick auf das „Beweisfoto“, das H. R. Polizei und Presse vorgelegt und F. D. im Internet veröffentlicht hat, zeigt einen schon **weitgehend verwesten Tierkörper**. Demgemäß stellt das **Hessische Landeslabor in seinem Befund fest, dass der untersuchte Tierkörper bereits in „hochgradige Autolyse und Fäulnis“ übergegangen war.**

b) Als „Beweis“ dafür, dass dieser **Waschbär in einer Falle gefangen** wurde, führt H. R. dessen **Verletzungen an Vorder- und Hinterpfoten** an, die beim Befreiungsversuch in der Drahtgitterfalle entstanden sein sollen.

In F. D.s Bericht vom 11. April 2015 („myheimat“, Marburg, Anlage) ist wiederum im Hinblick auf den Waschbär-Kadaver **nur von Verletzungen an den Vorderpfoten** die Rede: „**Eine der Waschbärinnen trug beim panisch-verzweifelten Versuch, sich zu befreien, tiefe Verletzungen an den Vorderpfoten davon. Sie wurde in Folge von ihren Peinigern mit einem Knüppel (oder Hammer) erschlagen und anschließend mit einem Messer ausgeweidet und förmlich in Streifen geschnitten. Ein großer Teil des Körpers fehlt“** .

Diese Aussagen sind falsch. An dem ausgehöhlten Waschbär-Kadaver befanden sich, wie auf dem Foto ersichtlich, überhaupt keine Vorderbeine und –pfoten mehr. Bei etwaigen Befreiungsversuchen setzen Waschbären zudem ausschließlich die Vorderpfoten wie „Hände“ ein, um eine Falle zu öffnen, aber **nicht** ihre Hinterpfoten. Die Hinterbeine und –pfoten des Kadavers weisen überdies auffällige Nage-Spuren von Prädatoren auf.

Laut H. R. wurde der Waschbär-Torso **mit einem Messer „nach Jägerart“ fachmännisch ausgenommen und in Streifen geschnitten.** Dass Wildtiere (wie Füchse) Teile dieses Waschbären gefressen und den Tierkörper angenagt haben, **schloss er gegenmüber der Polizei ausdrücklich aus.**

Diese Aussage ist falsch. Laut Befund des Hessischen Landeslabors weist der Waschbär-Kadaver an den Gliedmaßen „multifokale postmortale **Fraßspuren**“ auf, aber keine Spuren vom Einsatz eines Messers. Diese **Fraßspuren** sind nach dem

Tod des Waschbären durch Prädatoren wie oder Rabenkrähen entstanden und finden sich demnach über den Tierkörper verteilt. So ist u. a. der rechte Oberschenkelknochen (auf Foto1 hinten links) durch Abnagen freigelegt worden. Dies gilt auch für Teile der Wirbelsäule und das Becken.

Auf **Foto 1** ist zudem deutlich zu erkennen, dass die Rippenknochen von Prädatoren unregelmäßig angenagt worden sind. Geradlinige Schneidespuren eines Messers, die für „fachmännisches Aufbrechen“ typisch sind, fehlen hingegen völlig. **Der tote Tierkörper hat demnach vor dem angeblichen Tatzeitpunkt (4. April 2015) schon längere Zeit im Freien gelegen und wurde von Prädatoren teilweise gefressen. Dies erklärt auch, dass Teile des Waschbär-Kadavers fehlen und dessen schon weit fortgeschrittene Verwesung des Tierkörpers zu jenem Zeitpunkt, als das „Beweisfoto“ erstellt wurde.**

Für einen Waschbär-Braten würden zudem die beiden Hinterkeulen und der Rücken verwertet, aber keineswegs die Bauchdecke, die lediglich aus Fell und Haut besteht, „in Streifen geschnitten“.

Dies alles spricht dafür, dass es sich **bei dem Waschbär-Kadaverin Wirklichkeit um den Totfund eines an Staupe (vgl. Gutachten des Landeslabors, unten) verendeten Waschbären handelt, der** H. R. und F. D. **als „Beweis“ für ihre fingierte Strafanzeige diente.**

c) Laut mehrfacher Aussage von H. R. – auch gegenüber der Lauterbacher Polizei – wurde diese Waschbärin mit einem **Hammer (oder Knüppel) durch Schläge auf den Kopf getötet. Dies habe man (er) bei einer Untersuchung des Schädelknochens festgestellt.**

Diese Aussage ist falsch. Das Hessische Landeslabor hat **keine Schädelfraktur** diagnostiziert, obwohl auch der Kopf des Waschbären zur Untersuchung vorlag. Darüber hinaus erklärt das Landeslabor in dem Befund, dass die exakte Todesursache des Tieres nicht mehr ermittelt werden könne, stellte aber zugleich fest, **dass der Waschbär an Staupe erkrankt war**. Diese hoch ansteckende, **tödliche Viruskrankheit** hat sich in jüngerer Zeit in der hohen Waschbär-Population von Nordhessen über Mittelhessen nach Südhessen ausgebreitet; sie war zum Tatzeitpunkt auch im Vogelsberg virulent.

Der untersuchte Waschbär ist folglich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit der Staupe zum Opfer gefallen, keinesfalls jedoch den Hammerschlägen eines Fallenstellers.

d) Laut H. R. handelte es sich bei den Tierkörperresten (Kadaver) um eine **Waschbärin, die Junge hatte.**

Diese Aussage ist falsch. An dem Waschbär-Kadaver waren selbst vom Landeslabor keinerlei Geschlechtsmerkmale mehr zu erkennen. **Deshalb lautet auch der Befund des Landeslabors: „Geschlecht nicht feststellbar“**. H. R. und F. D. haben den verwesten Waschbär-Torso allein aus dem Grund zur „Waschbär-Mutter mit Jungen“ erklärt, um mit einem angeblich besonders schwerwiegenden „Verstoß“ gegen das Tierschutzgesetz in der Öffentlichkeit Stimmung für ein Verbot der Fallenjagd machen zu können.

2.2. „Mit Nagellatte erschlagene Waschbärin mit fünf Jungen“

Foto 2 (siehe unten) zeigt die Waschbärin, deren fünf Junge H. R. **im Schlosspark in einer Baumhöhle gefunden haben will, in einem Raum bewegungslos auf einer Plastiktonne liegend. Angeblich wurde dieses Tier ebenfalls in einer Falle gefangen. F. D. veröffentlichte seine Version des Tatablaufs am 11. April 2015 im Bürgerzeitungsportal „myheimat“ (Textauszug):**

„ Das zweite Opfer war unverkennbar auch mit einer Gitterfalle festgesetzt worden. Danach konnte die Waschbärin ihren Häschern offenbar zunächst entkommen. Sie flüchtete unter einen bestimmten Baum, wo sie dann aber von ihren Verfolgern mittels einer Latte, in deren vorderem Teil ein langer Nagel steckte, brutal erschlagen wurde.“

Der „Fallensteller“ spürte also diese ihm entflohene Waschbärin tatsächlich in der Dunkelheit auf und konnte sie mit einer Hand festhalten, um sie mit einer eigens mitgeführten „Nagellatte“ in der anderen Hand zu erschlagen! Das Foto dieser Waschbärin wurde von H. R. bzw. F. D. ebenfalls als „Beweis“ präsentiert, verschiedenen Medien übermittelt und in den beiden Internet-Berichten in der „Gießener Zeitung“ (10. April 2015) und „myheimat“(11. April 2015) veröffentlicht. Die

blaue Bildunterschrift ist der Originaltext, mit dem F. D. diese Abbildung in der Internet-Zeitung „myheimat“(Marburg) erläutert hat. (Anlagen 1 u. 2).

Foto 2: „Waschbärfähe mit fünf Jungen“

Halali! Wenigstens ließen die Häscher den Kadaver unversehrt. Zurück blieben fünf halbverhungerte Junge

Diese Waschbärin will H. R. angeblich nach dem Fund neben einer Reihe von weiteren verendeten Waschbären im Schlosspark vergraben haben. Dies erklärte H. R. am 13. Mai 2015, als Polizeibeamte die beiden toten Waschbären sicherstellen wollten. An die Stelle des Vergrabens konnte sich R. angeblich nicht mehr erinnern, so dass eine Exhumierung dieses Tierkörpers nicht möglich war.

Auch bei dieser Waschbärin beweisen nach Angaben von H. R.**schwere Verletzungen an Vorder- und Hinterlauf**, dass das Tier in einer Lebendfalle gefangen wurde. Diese Verletzungen habe es sich bei seinen Befreiungsversuchen zugezogen.

2.3. **Diese Aussage ist falsch.** Die als angeblichen Beweis vorgelegte **Detailaufnahme einer verletzten Waschbärpfote zeigt in Wirklichkeit eine Pfote des verwesten Waschbär-Kadavers.** (**Vgl. Ausführungen unter 2.4. Detailaufnahme von Waschbärpfote mit Hautabschürfungen**).

a) Es ist deutlich erkennbar**, dass die auf der Plastiktonne abgelegte Waschbärin am rechten Vorder- und Hinterlauf sowie an den Pfoten keinerlei Verletzungen aufweist.** Die bei Waschbären oberhalb der Pfoten grundsätzlich hell (grau) gefärbten Balghaare sind völlig **unversehrt und glatt anliegend**! Auch die Zehennägel (Krallen) und Ballen der linken Läufe zeigen keine Spuren von Verletzungen. Insbesondere die Krallen würden jedoch bei Befreiungsversuchen erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

b) Laut H. R. hat diese Waschbärin zum Fund-Zeitpunkt fünf etwa zehn Tage alte Junge gehabt und diese gesäugt. Dies sei **am Gesäuge erkennbar** gewesen.

Diese Aussage ist falsch. Auf der rechten Körperseite sind **zwei Zitzen** sichtbar. Diese sind jedoch von Aussehen und Größe her **nicht laktierend**, hatten also bis zum Zeitpunkt der fotografischen Aufnahme noch keine Milch gespendet. Folglich kann diese Waschbärin keineswegs schon zehn Tage lang jene fünf Junge gesäugt haben, die auf **Foto 5** abgebildet sind.

Ferner fällt auf, dass die **äußerlich unversehrte Waschbärin in einem Raum auf einer Plastiktonne liegend fotografiert wurde,** während der Waschbär-Torso im Freien auf dem (Wald-)Boden abgelichtet wurde. Im Hintergrund sind **Packungen mit Tierfutter** zu sehen. Möglicherweise wurde **dieses Tier in unmittelbarer Nähe seines Geheges speziell für das Foto fachgerecht immobilisiert (betäubt).**

Die Tierfutter-Pakete deuten darauf hin, dass die Aufnahme im Lagerraum eines Tierheims bzw. einer „Waschbär-Auffangstation“ entstanden ist, wie sie H. R. und auch der Verein „TierfreundLich“ betreiben. Möglicherweise erfreut sich diese Waschbärin weiterhin bester Gesundheit.

c) Diese Waschbärin soll nach den Aussagen von H. R. und F. D. mit einer Nagellatte erschlagen worden sein.

Diese Aussage ist falsch. Als „Beweis“ für den Einsatz einer Nagellatte bei der Tötung dieser Waschbärin wurde ein **verbogener Nagel** als Teil des Tatwerkzeugs auf einem der „Beweisfotos“ unübersehbar neben dem angeblichen„Fallenopfer“ platziert – allerdings fälschlicherweise **neben jenem Tier (nämlich dem Waschbär-**

Kadaver!), das angeblich durch Hammerschläge getötet wurde (siehe Foto 1, vorne links, verbogener Nagel zwischen Hinterlauf und Schwanz).

2.4. Detailaufnahme von Waschbärpfote mit Hautabschürfungen

Foto 3 : Angeblich **Pfote der** auf **Foto 2** abgebildeten**, äußerlich unversehrten Waschbärin** mit Abschürfungen, die beim Befreiungsversuch in der Falle entstanden sein sollen. **Die blaue Bildunterschrift ist der Originaltext, mit dem F. D. diese Abbildung am 11. 4. 2015 in der Internet-Zeitung „myheimat"(Marburg) erläutert hat.**

Bei ihren verzweifelten Versuchen, sich aus der Gitterfalle zu befreien, zog sich diese Bärin tiefe Wunden an den Pfoten zu. Sie wurde anschließend mit einer Latte, in der ein rostiger Nagel steckte, erschlagen.

a) Der Darstellung von F. D. zufolge dokumentiert diese Detailaufnahme die schweren Verletzungen an einer Pfote der äußerlich unversehrten Waschbärin und deren Befreiungsversuche in einer Falle.

Diese Darstellung ist falsch. Die Abschürfungen sind ganz offensichtlich einem Waschbären längere Zeit **nach dem Eintritt seines Todes** beigebracht worden – vermutlich mit einem scharfen Gegenstand (Messer). Die abgebildete Waschbärpfote ist zudem bereits deutlich in **Verwesung** übergegangen. **Sie gehört zu dem verwesten Waschbär-Torso.**

Dies beweist auch das **hr-Video** *„Lauterbach: Waschbären brutal getötet“* von **hr Maintower** vom 10. April 2015, in dem der Waschbär-Kadaver gezeigt wird und eine Bildsequenz kurz dessen verletzte Pfote zeigt. **(Link zum hr-Video: https://www.youtube.com/watch?v=6CncBzuDpl0).**

Dabei handelt es sich **eindeutig** um ein Foto **der linken Hinterpfote des Waschbär-Kadavers. Den Beweis hierfür liefert das hr-Video. Denn exakt die von** H. R. und F. D. **auf Foto 3 präsentierte Waschbär-Pfote mit den gravierenden Hautabschürfungen wird auch im Video von hr Maintower gezeigt – allerdings als Pfote des Waschbär-Kadavers, den das hr-Team in diesem Zusammenhang zeigt! (Siehe folgendes Foto).**

Foto 4: Kopie aus dem **Video** *„Lauterbach: Waschbären brutal getötet“* von **hr Maintower** vom 10. April 2015. Die auf Foto 3 und Foto 4 abgebildeten Waschbärpfoten sind also identisch.

2.5. Baumhöhle als angeblicher Fundort der fünf jungen Waschbären

Foto 5 soll die Waschbärjungen in jener Baumhöhle zeigen, in der diese angeblich von H. R. gefunden wurden, weil die tote Waschbärin nach dem Schlag mit der Naggellatte verendet vor diesem Baum lag.

Fundort der fünf Waschbärenbabys: Ein hohler Baumstamm. Hinweis darauf durch die tote Mutter am Fuß des Baumes.

Allerdings fallen im Hinblick auf die angebliche „Waschbär-Höhle“ **einige Ungereimtheiten auf, die mit dem wildbiologischen Erkenntnissen über Waschbären nicht in Übereinklang zu bringen sind:**

● Das „Nest“ des Waschbär-Nachwuchses ist normalerweise mit einer dicken, weichen Schicht aus Holzspänen ausgepolstert. Dies ist hier nicht der Fall.

● Waschbären beziehen aufgrund ihres Sicherheitsbedürfnisses ihre Höhle gerne in einem alten Baum in luftiger Höhe (zehn und mehr Meter über dem Erdboden). Dies gilt ganz besonders für Bereiche, in denen öfter mit Publikumsverkehr und Besuchern zu rechnen ist wie im Schlosspark mit regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen.

Im Bericht der **Hessenschau vom 14. April 2015 „Schlossherr versorgt Waschbärenbabys**“ demonstriert H. R. dem hr-Team, in welchem Baum er angeblich die fünf verwaisten Waschbärjungen gefunden hat. Dabei greift H. R. , auf dem Erdboden stehend, jedoch in das **Astloch eines Baumes, das sich nur in einer Höhe von circa 1,80 Meter befindet;** also quasi von jedem Erwachsenen mühelos erreicht werden kann. (Link: http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?jmpage=1&rubrik=36094&mediakey=fs/hessenschau/2015_04/150420200006_hs_baby_57082&type=v&jm=1&key=standard_document_55096865). (Dieser Hessenschau-Beitrag ist jetzt allerdings nur noch über das Hessenschau-Archiv verfügbar).

● Generell war es für H. R. kein Problem, der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der fingierten Straftat gegen das Tierschutzgesetz fünf junge Waschbären zu präsentieren. Einerseits verfügt H. R. selbst über eine regelrechte „Waschbärzucht“, andererseits kann er auch auf „Lieferungen“ des Vereins „TierfreundLich“ zurückgreifen, der ebenfalls ein Waschbärgehege betreibt. Für diesen Verein unterhält H. R. ein „Pflegeheim“ für Waschbären, berichtete er im „Lauterbacher Anzeiger“ vom 14. April 2015.

Foto 6 zeigt einen Ausschnitt aus diesem Waschbärgehege von H. R.. **Die blaue Bildunterschrift ist der Originaltext, mit dem F. D. diese Abbildung am 11. April 2015 in der Internet-Zeitung „myheimat“(Marburg) erläutert hat. (Anlagen 1 u. 2).**

Paradies: In einem Ortsteil von Herbstein im Vogelsbergkreis bietet ein engagierter Tierfreund Waschbären ein artgerechtes Zuhause. Nicht alle Mitbürger sehen das gerne.

Dieses Foto war noch im ersten ausführlichen Internet-Bericht zu finden, der am 10. April 2015 im Internet-Portal der „Gießener Zeitung“ erschien. Am 11. April veröffentlichte F. D.den fast wortgleichen Bericht in „myheimat“, der „Bürgerzeitung“ der „Oberhessischen Presse“ (Marburg), unter seinem Namen. **In diesem Bericht fehlt jedoch das Bild vom Waschbär-Gehege. Möglicherweise wollte F. D. nun jeden Hinweis auf diese allzeit zugriffsbereite „Waschbär-Quelle“ vermeiden,**

Hintergrund:

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird in Kürze die Durchführungsverordnung (Jagdverordnung) zum Hessischen Jagdgesetz in der Fassung vom 5. Juni 2001 (GVBl. I S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 293 - 301), erlassen. Das HJG ermächtigt die für das Jagdwesen zuständige Ministerin oder den zuständigen Minister in § 43, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über

3. Jagd- und **Schonzeiten** nach § 22 Bundesjagdgesetz
und abweichend vom Bundesrecht, sowie
6. über die **Voraussetzung für die Fanggeräte**
und die **Ausübung der Fangjagd** nach § 19

Abs. 1 und 2.

Sogenannte Tierrechtler und Tierschützer sowie Jagdgegner führen deshalb derzeit in der Öffentlichkeit einen regelrechten Propagandafeldzug gegen die Fangjagd, um in Hessen deren Verbot und insbesondere für Prädatoren wie Waschbär und Fuchs **zusätzliche** Schonzeiten zum bereits **bestehenden obligatorischen Elterntierschutz** des Bundesjagdgesetzes zu erreichen. Diese Organisationen fallen durch fragwürdige Aktionen auf, deren Wahrheitsgehalt selten zu überprüfen ist – auch weil sie sich beharrlich weigern, die Namen jener angeblichen Täter zu nennen, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen haben sollen.

Vor allem im Umfeld sogenannter „Wildtier-Auffangstationen“ blüht diese Art von Anti-Jagd-Propaganda. Diese privaten Wildgehege verfügen über ausreichend Jungtiere wie Jungfüchse und junge Waschbären oder Wildschwein-Frischlinge, um diese für öffentlichkeitswirksame Aktionen einzusetzen bzw. zu missbrauchen. Die Medien hinterfragen oft nicht, ob die Darstellungen dieser „Tierschützer“ der Wahrheit entsprechen, sondern transportieren diese emotional anrührenden Storys ungeprüft in die Öffentlichkeit.

„Wildtier-Auffangstationen“ und Anti-Jagd-Aktionen werden ganz offensichtlich auch von Organisationen gefördert und unterstützt, die nur vordergründig für den Tierschutz bzw. gegen die Jagd auftreten und den „Tierschutzgedanken“ und ihre Anti-Jagd-Attitüde vornehmlich für Spenden- und Mitgliederwerbung im urbanen Bereich nutzen.